



Antrag zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden

Antragsteller (Anschrift):

Landkreis:

An das
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern

Die Kosten der Untersuchung werden gemäß der gültigen Kostenverordnung für Amtshandlungen im Bereich der Landwirtschaft in Rechnung gestellt.

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Protokoll zur Bodenprobenentnahme – Kartoffelzystennematoden –

Zur Ermittlung des Besatzes durch Kartoffelzystennematoden (*Globodera rostochiensis*, *Globodera pallida*) wurden nachstehende Bodenproben für den Kartoffelanbau im Jahre: 20.. gezogen.

Schlagbezeichnung, Nr. ¹⁾ :

Feldblocknummer:

Größe: ha

Proben-Nr. (von/bis):

Kisten-Nr.:

Flurskizze: siehe umseitig/liegt bei ²⁾

Vorgesehener Verwendungszweck des Erntegutes
(Pflanz-, Speise-, Industriekartoffeln):

Letzter Anbau von Kartoffeln auf dem Schlag im Jahre:

Letzter Anbau von N-Kartoffeln auf den Schlag im Jahre: Sorte:

Datum der Probenahme

.....
Name (Druckbuchstaben) und Unterschrift des verpflichteten
Probenehmers

¹⁾ bei Veränderung der Schlagbezeichnung im Zeitraum seit dem letzten Anbau von Kartoffeln ist die alte Schlagbezeichnung in Klammern anzuführen

²⁾ Flurskizze, Eintragung der Proben-Nr.

Nur vom Untersuchungslabor auszufüllen!

Vermerk zum Probeneingang bzw. zur Bearbeitung

Hauptsitz

Seite 1/1

Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0381-4035-0 / 4001510